

Satzung

über die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde für die Wahlperiode 2021 bis 2026

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 70) hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 28.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde wird für die Wahlperiode 2021 bis 2026 gegenüber der nach § 46 Abs. 1 NKomVG vorgesehenen Zahl um 2 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 30.04.2020 in Kraft.

Bad Rothenfelde, 29.04.2020




Rehkämper
Bürgermeister